

Retourkutsche

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **74 (1979)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174778>

Nutzungsbedingungen

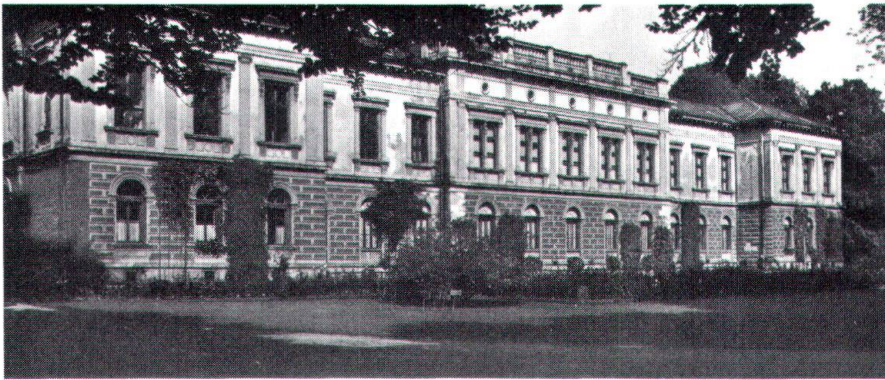
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das «alte Museum» ist nur ein Beispiel der in St. Gallen häufig anzutreffenden Bauten des ausgehenden 19. Jahrhunderts im Stilpluralismus des Historismus und des Jugendstils (Bild Bamert).

«Altes Museum» St. Gallen in neuen Händen

Bahnt sich eine Lösung an?

Seit mehr als 50 Jahren flackert die Diskussion um die Museumsfrage in St. Gallen immer wieder auf. Vereinigungen, Initiativkomitees und Sachverständigengruppen werden gebildet, verfassen Berichte. Unterdessen darf das «alte Museum» wegen Einsturzgefahr nicht mehr betreten werden. In Erwartung einer seit Jahren u.a. von der Kunsthaus-Vereinigung und dem Kunstverein propagierten Neubaulösung verlottert das zwischen 1873–77 geschaffene Gebäude von Johann Christoph Kunkler.

Offenbar braucht es politischer, finanzieller und sachlicher Relevanz der beratenden Gremien, um die offenen Fragen einer baldigen und dringend nötigen Lösung entgegenzubringen. Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen, nachdem die Stadt St. Gallen die Führung einer neuen Trägerschaft übernommen hat. Unterdessen sind aber auch die kulturgeschichtlichen Zeugen einer jüngeren Vergangenheit auf neues Verständnis in St. Gallen gestossen. Repräsentative Bauten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts im Stilpluralismus des *Historismus* und des *Jugendstils* – an denen das seinerzeit in wirtschaftlicher Blüte stehende St. Gallen sehr reich ist – stossen auf zunehmendes Verständnis. Leider sind wichtige Bauten Kunklers, so das Versicherungshaus Helvetia und das alte Stadttheater, abgebrochen.

Im Geiste des Historismus

Kunklers vielleicht gelungenster Bau, das «alte Museum», wurde als «Sammlungshaus» zur Ausstellung einer schnell gewachsenen Sammlung von Kunstwerken und von naturwissenschaftlichen Objekten im Geiste der Universalität von Kunst und Wissenschaft in einer explosiv wachsenden Stadt gebaut. Praktisch gleichzeitig entstand das benachbarte Museumsquartier als Ensemble von repräsentativen Bürgerhäusern und öffentlichen Bauten, nach streng geometrischem Plan und nach strengen Gestaltungsvorschriften, ein heute noch intakter Stadt-Raum mit hoher Bau- und Lebenskultur. Das im 19. Jahrhundert – nur damals? – stark kommerziell orientierte St. Gallen leistete sich qualitativ hochstehende Architektur und anspruchsvollen Städtebau, zur Darstellung eines neu erwachten, jedoch vor-

Retourkutsche

Parlamentarische Vorstösse genügen nach Ansicht der Nationalen Aktion für Volk und Heimat nicht, um dem Ausverkauf der Heimat wirksam zu begegnen. Deshalb hat sie im vergangenen Herbst eine Volksinitiative angekündigt, für die zurzeit Unterschriften gesammelt werden. Sie verlangt namentlich, dass nur noch niederlassungsberechtigte Ausländer sowie juristische Personen oder vermögensfähige Gesellschaften, die sich zu mindestens 75 Prozent in den Händen von Personen mit Niederlassung und Wohnsitz in der Schweiz befinden, Grundeigentum in unserem Land kaufen dürfen.

Unterdessen hat eine eidgenössische Expertenkommission ein Bundesgesetz zu entwerfen, das den bis 1982 befristeten Bundesbeschluss über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Furgler) ersetzen soll. – Man erfahre gerne, ob und welche Richtlinien ihr dafür vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vorgegeben worden sind. – Eine Einzelinitiative von Nationalrat Schatz (fdp, St. Gallen) möchte aus landschaftsschützerischen Gründen den Grundstücksverkauf namentlich in Fremdenverkehrsarten einschränken. Ähnliches fordert eine Motion von Nationalrat Muheim (soz, Luzern).

Vier Vorstösse, eine Zielrichtung! Die Mehrheit der Kantone ist sich einig, dass etwas gegen die heutige Gesetzesverwässerung getan werden muss. Anders denken die Waadt, das Wallis und das Tessin. Sie befürchten durch eine einengende Immobilienpolitik wirtschaftliche Nachteile und malen das Krisengespenst an die Wand. Aber sie vergessen, dass sich Gesetzeszwang erst dort aufdrängt, wo Mass und Einsicht schwinden. Wir könnten sonst auf die Lex Furgler verzichten und provozierten vor allem keine neuen Volksinitiativen.

Marco Badilatti